

Clubordnung Shorthander Adendorf Eishockey Fanclub

1. Jedes Mitglied hat die Pflicht, in der Öffentlichkeit faires und vorbildliches Verhalten zu zeigen und das Ansehen des Vereins zu wahren.
2. Zu den Heimspielen des in Adendorf ansässigen Eishockeyvereins sollten sich nach Möglichkeit alle Mitglieder hinter der Spielerbank stellen.
3. Bei allen Eishockeyspielen sollte das Verhalten gegenüber anderen Vereinen und deren Fans friedlich, fair und respektvoll sein.
4. Das Erscheinen zu den Mitgliederversammlungen und Teilnahme an den Wahlen sollte durch jedes Mitglied pflichtbewusst wahrgenommen werden.
5. Der Jahresbeitrag für eine ordentliche Mitgliedschaft beträgt 110,00 Euro (Einzelmitgliedschaft).
6. Für einen Beitritt im laufenden Jahr wird bis Jahresende ein Betrag von 10,00 Euro je Monat erhoben.
7. Der Vorstand des Vereins besteht aus dem 1 Vorsitzende , 2 Vorsitzender , Kassenwart , Kassenprüfer
8. Dem Vorstand wird im Innenverhältnis die Geschäftsführungsbefugnis zur Führung aller anfallenden gewöhnlichen Geschäfte des Vereins übertragen.

Die Geschäftsführungsbefugnis des Vorstandes ist gegenüber dem Verein auf Geschäfte mit einer einmaligen finanziellen Belastung in Höhe von 500,00 Euro bzw. bei Dauerschuldverhältnis mit einer Jahresbelastung bis zu 500,00 Euro beschränkt.

Für Kreditaufnahmen aller Art bedarf der Vorstand der vorherigen Zustimmung der Mitgliederversammlung.